## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

19. Wahlperiode

11, 11, 16

## Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ärztliche Versorgung in Bremen-Lüssum sicherstellen – Sozialindikatoren müssen zukünftig Teil einer kleinräumigen Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung sein

Zum Ende des Jahres 2016 steht die hausärztliche Versorgung in Bremen-Lüssum auf der Kippe. Zwei allgemeinmedizinische Arztpraxen mit jeweils ca. 1 200 Patientinnen/Patienten im Quartal, müssen ihre Türen schließen, wie auch in der Folge die ortsansässige Apotheke. Viele Bewohnerinnen/Bewohner des Stadtteils sorgen sich berechtigterweise um die medizinische Versorgung vor Ort.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KV) hingegen kommt in ihrer Auswertung ihrer Statistik zur Bedarfsplanung zu dem Ergebnis, dass in Wirklichkeit eine Überversorgung vorliegt. Grundsätzlich ist hingegen festzustellen, dass schon jetzt eine Tendenz zu ungleiche Verteilung der Arztpraxen zugunsten der einkommensstarken Stadtteile vorliegt.

Diese Situation der fehlenden ärztlichen Versorgung in prekären Stadtteilen, ist in der Bundesrepublik Deutschland nichts Neues. Bisher sind alle Versuche einer Einwirkung auf die Kassenärztliche Vereinigung gescheitert.

Neuere Gesetzgebungen und Richtlinien zur Bedarfsplanung eröffnen neue Spielräume auf regionaler Ebene. Demnach könnte es nun möglich sein, durch eine kleinräumige Bedarfsplanung der KV nicht nur eine statistisch durchschnittlich hausärztliche Versorgung zu erreichen, sondern sozialräumlichen Kriterien, wie z. B. Einkommensarmut, Erreichbarkeit, demografischem Faktor, bei der Planung der ärztlichen Versorgung Geltung zu verschaffen. Kleinräumige Versorgungsgebiete sind notwendig, um eine an den realen Verhältnissen in den Stadtteilen und Quartieren orientierte Versorgungsplanung zu erreichen.

Für die Menschen in Bremen-Lüssum besteht dringender Handlungsbedarf, die wohnortnahe, ambulante ärztliche Versorgung inklusive der Apotheke sicherzustellen, aber auch anderen Bremer Stadtteilen droht in der Zukunft eine ähnliche Entwicklung. Es gilt daher, rasch umzusteuern.

Wie zu erfahren war, bemüht sich auch die Gesundheitssenatorin in dieser Angelegenheit. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- im Rahmen des Landesgremiums gemäß § 90a SGB V (Sozialgesetzbuch) auf die Kassenärztliche Vereinigung einzuwirken, die frei werdenden zwei Kassensitze in Bremen-Lüssum vollumfänglich zu erhalten und neu auszuschreiben. Die Plätze müssen verlässlich neu besetzt, Möglichkeiten der Kooperation geprüft und die wohnortnahe, ambulante ärztliche Versorgung im Stadtteil sichergestellt werden;
- im Rahmen des Landesgremiums gemäß § 90a SGB V darauf hinzuwirken, dass Bremen aufgrund sozioökonomischer Faktoren in kleinräumigere Versorgungsgebiete aufgeteilt und die Bedarfsplanung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bremen entsprechend angepasst wird.

 Zusätzlich fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, über den aktuellen Stand der Verhandlungen halbjährlich in der zuständigen Deputation zu berichten.

Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE